

Nr.: 173/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.01.2010
13.01.2010

Fachbereich Finanzen
Jana Beyer/Werner Dreyer
Tel.: 4 21-3 21/4 21-2 22
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage
Nummer 173/2009

Betreff :

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Straach		öffentlich vorberatend

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2010 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Nach § 94 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Gemeinde zu erlassen ist (§ 158 GO LSA), vom Gemeinderat nach öffentlicher Beratung zu beschließen. Der Haushaltsplan ist dabei Teil der Haushaltssatzung (§ 159 GO LSA).

Da der Haushaltsausgleich auch durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen.

Anlage: Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Verteiler: Mitglieder des Finanzausschusses
 Stadtratsvorsitzende(r)
 Fraktionsvorsitzende
 Ausschussvorsitzende
 Ortsteilbürgermeister

Die weiteren Mitglieder des Stadtrates erhalten den Haushaltsplan auf CD